

**Beantwortung der
PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE
4993/J
vom 13. Mai 2015 (XXV.GP)**

1. Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die pauschalen Vergütungen sowie die Sitzungsgelder für die Universitätsräte, je nach Funktion (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitglied) seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. März 2013)?

Es gibt keine pauschale Vergütung.

Die Vergütung pro Sitzung beträgt generell wie folgt:

Vorsitz: € 1.400,--
stv. Vorsitz: € 1.050,--
Mitglieder: € 700,--

Die Gesamtsumme der seit Beginn der Funktionsperiode ausgezahlten Vergütungen belief sich auf € 56.700,--.

2. Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für die Verpflegung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?

Die Gesamtsumme der für Verpflegung aller Teilnehmer an den Sitzungen (nicht nur der Mitglieder des Universitätsrats) aufgewendeten Spesen belief sich auf € 2.357,30.

3. Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Reisekosten der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten belief sich auf € 6.491,06.

4. Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Unterbringung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Unterbringung belief sich auf € 3.513,94.

5. Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Prämien oder sonstige Geldleistungen zusätzlich zur Vergütung an Universitätsräte bzw. einzelne Universitätsratsmitglieder ausgezahlt?

Nein.

6. Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Aufträge der jeweiligen Universität, einer von ihr gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaft, einer Stiftung, eines Vereins oder einer Gesellschaft an der die Universität mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile hält an ein Uniratsmitglied bzw. an ein Unternehmen, eine Einrichtung oder einen Verein eines Uniratsmitglied vergeben?

Nein.

7. Wie viele Unirats-Sitzungen haben seit Beginn der laufenden Funktionsperiode stattgefunden?

Seit Beginn der Funktionsperiode haben 12 Sitzungen (inkl. der konstituierenden Sitzung des Universitätsrates) stattgefunden, davon eine über 1 1/2 Tage.

- a. Bei wie vielen Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend?

Bei sechs Sitzungen (inklusive konstituierender Sitzung). Der Vorsitzende war bei allen Sitzungen anwesend.

- 8. Welche regelmäßigen Leistungen erbringt der oder die Vorsitzende des Universitätsrats außerhalb der Sitzungen?**

Neben den allgemeinen Sitzungsvor- und -nachbereitungen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Rektor und dem Büro des Universitätsrates statt. Darüber hinaus werden aktuelle universitätspolitische und universitäre Entwicklungen kontinuierlich aktiv verfolgt (Stichwort: Treffen der Vorsitzenden der Universitätsräte).

- 9. Welche räumliche Infrastruktur steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?**

Neben dem Arbeitsplatz der administrativen Unterstützung des Universitätsrates (in Mitverwendung) verfügt der Universitätsrat über keine weiteren Räume.

- 10. Welche personelle Ausstattung (Kollektivvertragskategorie und Stundenanzahl) steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?**

Eine Person: Äquivalenz der Einstufung gemäß Uni-KV IVa, 20 Wochenstunden.